



Tel. +39 0471 552111
Telefax +39 0471 552122
E-mail: lfv@lfvbz.it
Internet: <http://www.lfvbz.it/>

Raiffeisenkasse Terlan Fil. Vilpian
Cassa Raiffeisen di Terlano Fil. Vilpiano
Swift-BIC: RZSBIT21042
IBAN: IT81N0826958961000301000055
Steuernummer / Codice Fiscale: 80009700214

An alle
Freiwilligen Feuerwehren Südtirols

An alle
Bezirksfeuerwehrverbände

An alle
Bezirksfunktionäre

An die Mitarbeiter des
Landesfeuerwehrverbandes

An Herrn Landeshauptmann
Dr. Luis Durnwalder

An Herrn Ressortdirektor
Dr. Heinrich Holzer

Vilpian, den 12.12.2006
Prot. Nr. 1674 /06.ps

Rundschreiben Nr. 4/2006

1. Mitteilungen
2. Neues Buchhaltungsprogramm für die Feuerwehren und Bezirke
3. Fahrzeugversicherung 2007
4. Regelung für die Vergabe der Ausrichtung von Bewerbungen und sportlichen Veranstaltungen
5. Nicht dringende Einsätze sowie Dienste gegen Bezahlung – Neue Tarife und Formulare
6. Landesnotrufzentrale – Zeitweilige Änderung von Alarmplänen
7. Absperren von Straßen
8. Dienstführerscheine
9. Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen
10. Feuerwehrzeitung – Neue Bezugspreise
11. Farbe und Beschriftung der Feuerwehrfahrzeuge
12. Zuweisung von 5 Promille der Einkommensteuer an Non-Profit-Organisationen
13. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen
14. Statistik Jahreseinsatzmeldung 2006
15. Anlagen

Vilpian hat seit kurzem die neue Postleitzahl 39018 (siehe Briefkopf)



1. Mitteilungen

1.1 Verschiedene Listen

Mit gegenwärtigem Schreiben erhält jede Wehr folgende Listen:

- zwei Kopien der nach Mitgliedsart unterteilten Mitgliederliste; eine Kopie verbleibt der Wehr, die andere kann der Gemeinde ausgehändigt werden
- eine ausführliche Mitgliederliste
- eine Zusammenfassung nach Mitgliedsart und Geschlecht
- Listen der besuchten Lehrgänge

Wir bitten, die Listen **genauestens** zu kontrollieren und eventuelle Fehler dem Landesverband mitzuteilen.

1.2 Termine 2007

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter / Anmerkungen
03.03.2007	Landesmeisterschaft Ski Alpin	Obereggen	BF Bozen
31.03.2007	Bezirksfeuerwehrtag	Tarsch	BFV Untervinschgau
21.04.2007	Bezirksfeuerwehrtag	Moos/Sexten	BFV Oberpustertal
21.04.2007	Bezirksfeuerwehrtag	Auer	BFV Unterland
22.04.2007	Bezirksfeuerwehrtag	Welschnofen	BFV Bozen
22.04.2007	Bezirksfeuerwehrtag	St. Nikolaus/Ulten	BFV Meran
22.04.2007	Bezirksfeuerwehrtag	Schlinig	BFV Obervinschgau
22.04.2007	Bezirksfeuerwehrtag	St. Johann	BFV Unterpustertal
29.04.2007	Bezirksfeuerwehrtag	Villanders	BFV Brixen/Eisacktal
29.04.2007	Bezirksfeuerwehrtag	Gossensass	BFV Wipptal/Sterzing
05.05.2007	Landesfeuerwehrtag	Vilpian	Landesfeuerwehrverband
19.05.2007	Tag der offenen Tür	Vilpian	Landesfeuerwehrverband
18.05. bis 20.05.2007	Zivilschutzmesse	Bozen	Abteilung Brand- und Zivilschutz
20.05.2007	Vorbereitungsbewerb	Ratschings	FF Ratschings
20.05.2007	Pokalbewerb	Eyrs	FF Eyrs
26.05.2007	Parallel-Nassbewerb	Deutschnofen	FF Deutschnofen
02.06.2007	Vorbereitungsbewerb	Kortsch	FF Kortsch
09.06.2007	Pokalbewerb	Teis	FF Teis
22.06. bis 24.06.2007	Landesfeuerwehrjugendbewerb, Landesjugendzeltlager	Pfalzen	FF Pfalzen und Landesfeuerwehrverband
18.08. bis 19.08.2007	Landesfußballturnier	Mals	FF Mals
17.11.2007	Funktionärstagung	Vilpian	Landesfeuerwehrverband

Die Termine werden auch auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes veröffentlicht und laufend aktualisiert.



2. Neues Buchhaltungsprogramm für die Feuerwehren und Bezirke

Wir erinnern an unser Rundschreiben Nr. 3/2006 vom 16.11.2006 über die Einführung des neuen Buchhaltungsprogrammes **FEUBU** und weisen nochmals darauf hin, dass sich auch jene Feuerwehren beim Landesverband melden sollen, die das Programm erst zu einem späteren Zeitpunkt nutzen möchten, z.B. weil zur Zeit noch keine „schnelle“ Internetverbindung verfügbar ist.

Aufgrund vieler Anfragen wird folgender Hinweis gegeben:

Es ist nicht vorgesehen, dass der Landesverband mit **FEUBU** in die Haushaltsgebarungen der einzelnen Feuerwehren Einsicht nehmen kann – zu diesem Zweck werden bei der Software entsprechende organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen gesetzt.

3. Fahrzeugversicherung 2007

Beiliegend findet Ihr die Versicherungsabschnitte der Fahrzeuge für das Jahr 2007 (Fälligkeit ist diesmal der 30.06.2007, weil die Versicherung neu ausgeschrieben werden muss).

Achtung: Abschnitte kontrollieren und eventuelle Fehler sofort dem Landesfeuerwehrverband melden, damit eine Richtigstellung so schnell als möglich veranlasst werden kann.

Sollte ein Versicherungsabschnitt einer anderen Feuerwehr dabei sein, bitte sofort an den Landesverband zurückschicken.

4. Regelung für die Vergabe der Ausrichtung von Bewerbungen und sportlichen Veranstaltungen

Nachdem im Landesfeuerwehrverband alljährlich viele Veranstaltungen zu vergeben sind und es oftmals mit den Terminen wegen Überschneidungen usw. Probleme gibt, wurde vom Landesfeuerwehrausschuss für die Austragung von sämtlichen sportlichen Veranstaltungen und Vorbereitungsbewerben sowie Landesjugendleistungsbewerben eine einheitliche Meldefrist festgelegt. Die Meldungen müssen im Zeitraum **ab letzter jeweiliger Veranstaltung bis zum darauf folgenden 31. August** erfolgen. Bei den Ansuchen um Austragung von Vorbereitungsbewerben müssen zudem Terminwünsche bzw. -vorschläge eingebracht werden, damit eine bessere Koordinierung vom Landesfeuerwehrverband aus ermöglicht wird (vor allem wegen des Geräteverleihs). Die Vorbereitungsbewerbe können jeweils nur an Sonntagen abgehalten werden und zwischen den Vorbereitungsbewerben müssen mindestens 2 Wochen Zeitabstand eingehalten werden und ebenso 2 Wochen zwischen Vorbereitungsbewerb und Landesbewerb.

Für die **Austragung von Landesbewerben für Aktive und Jugend** gilt als Anmeldefrist jeweils der Zeitraum **ab letztem Bewerb bis zum darauf folgenden 31. August**.

5. Nicht dringende Einsätze sowie Dienste gegen Bezahlung – Neue Tarife und Formulare

Vom Verwaltungsrat des Sonderbetriebes wurden mit Beschluss Nr. 53 vom 29.11.2006 die Tarife für nicht dringende Einsätze sowie Dienste gegen Bezahlung neu festgelegt. Die neuen Tarife gemäß Anlage sind ab sofort anzuwenden. Das Formular „Ersuchen um eine technische Hilfeleistung“ wurde im Hinblick auf den Datenschutz und Haftungsausschluss überarbeitet (vgl. Anlage u. entsprechende Dateien auf der Internetseite des Landesverbandes).



6. Landesnotrufzentrale – Zeitweilige Änderung von Alarmplänen

Wie bereits mit Rundschreiben Nr. 2/2006 mitgeteilt, muss jede Feuerwehr die z. B. wegen eines Ausfluges an einem Tag nicht erreichbar ist oder bei der ein wichtiges Fahrzeug ausfällt, dies rechtzeitig dem Landesfeuerwehrverband (am besten per Fax) mitteilen, der seinerseits die Landesnotrufzentrale informiert und entsprechende Ersatzalarmierungen für die erforderliche Zeit veranlasst.

In der Anlage befindet sich das entsprechende Formular, mit welchem die zeitweilige Änderung mitzuteilen ist. Grundsätzlich ist dieses Formular an den Landesfeuerwehrverband zu schicken. Sollte eine Änderung des Alarmplanes kurzfristig außerhalb der Bürozeiten notwendig sein, so muss für die Mitteilung das ausgefüllte Formular von der Feuerwehr an den Landesfeuerwehrverband und direkt auch an die Landesnotrufzentrale gefaxt werden.

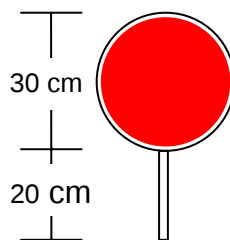
7. Absperren von Straßen

Die Absperrung von Straßen ist grundsätzlich Aufgabe der Polizeiorgane und des Straßenhalters. Bei Notfällen wird die Absperrung bis zum Eintreffen der zuständigen Organe von der Feuerwehr durchgeführt. Dabei müssen die laut Straßenverkehrsordnung vorgesehenen genormten Verkehrszeichen benützt werden. Von den Feuerwehren



werden dazu in der Regel Faltdreiecke mit dem allgemeinen Gefahrenzeichen (Dreieck mit rotem Rand und schwarzem Rufezeichen - vgl. obige Abbildung) verwendet. Wichtig: die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass die Art der Gefahr durch zusätzliche Zeichen bzw. Aufschriften angegeben wird. Deshalb muss auf den Faltdreiecken auch die Aufschrift „FEUERWEHR“ und „VIGILI DEL FUOCO“ angebracht sein. Wir weisen darauf hin, dass die Aufschrift zweisprachig sein muss und es diesbezüglich bereits eine Landtagsanfrage gegeben hat.

Winkerkelle: Die Verwendung von Winkerkellen mit Staatswappen ist ausschließlich den Polizeiorganen vorbehalten. Wenn die Feuerwehr nach Absprache mit den Polizeiorganen eine Verkehrsregelung durchführt, muss dazu eine Verkehrskelle wie unten abgebildet verwendet werden, die auf der einen Seite grün und auf der anderen Seite rot ist.



8. Dienstführerscheine

Wir weisen aus gegebenem Anlass ausdrücklich darauf hin, dass für das Führen von Feuerwehrfahrzeugen unbedingt ein Dienstführerschein notwendig ist. Die Kommandanten werden angehalten ausschließlich Feuerwehrleute mit Feuerwehrfahrzeugen fahren zu lassen, die im Besitz des Dienstführerscheins sind. Die Regelungen zu den Dienstführerscheinen und die entsprechenden Formulare sind auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes unter der Rubrik „Formulare & Dateien“ – „Dienstführerscheine“ veröffentlicht.



9. Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen

Damit beim Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges an eine Privatperson oder eine Firma bzw. Organisation das zuständige Landesamt die Fahrzeugdokumente auf den neuen Besitzer ausstellen kann, wird eine von der Gemeinde beglaubigte Verkaufserklärung benötigt. Eine Vorlage hierfür und die entsprechenden Informationen findet Ihr auf der Internetseite des Landesfeuerwehrverbandes unter der Rubrik „Formulare & Dateien“ – „Fahrzeuge“.

10. Feuerwehrzeitung – Neue Bezugspreise

Die Bezugspreise unserer Feuerwehrzeitung sind seit 1997 unverändert geblieben und werden ab dem Jahr 2007 wie folgt angepasst:

Jahresabo „Die Freiwillige Feuerwehr“	8,00 Euro pro Stück
Jahresabo „Die Freiwillige Feuerwehr“ (ab 16 Stück – für Feuerwehren)	6,50 Euro pro Stück

11. Farbe und Beschriftung der Feuerwehrfahrzeuge

Die Richtlinie bezüglich Farbe und Beschriftung der Feuerwehrfahrzeuge aus dem Jahr 1989 wurde überarbeitet (in einigen Punkten gelockert) und ist ab sofort zu berücksichtigen (vgl. Anlage). Die wichtigsten Änderungen betreffen:

- Zierstreifen und Designelemente: diese sind in begrenztem Umfang zugelassen, jedoch nur in der Farbe weiß bzw. rot auf den Rollläden;
- Firmenbezeichnungen: diese können auch vorne am Fahrzeug angebracht werden;
- Name der Feuerwehr: diese kann entweder Deutsch und Italienisch oder Ladinisch und Italienisch angebracht werden.

Wir weisen darauf hin, dass außen am Fahrzeug nach wie vor keine Werbeaufschriften und Namen von Sponsoren angebracht werden dürfen.

Bitte beachten: Die Richtlinie ist für alle Feuerwehrfahrzeuge gültig; Fahrzeuge, die der Richtlinie nicht entsprechen, sind anzupassen.

12. Zuweisung von 5 Promille der Einkommensteuer an Non-Profit-Organisationen

Im staatlichen Finanzgesetz ist für das Jahr 2007 erneut die Möglichkeit vorgesehen, dass der Steuerzahler 5 Promille seiner Einkommensteuer Non-Profit-Organisationen zuweisen kann. Es fehlen allerdings noch die entsprechenden Durchführungsbestimmungen, so dass wir momentan keine näheren Angaben dazu machen können. Sobald die Durchführungsbestimmungen erlassen worden sind, werden die Feuerwehren in einem eigenen Rundschreiben darüber informiert.

13. Ehrenamtlich tätige Organisationen – Übermittlung von Unterlagen

Wir erinnern daran, dass alle Feuerwehren, die im Verzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind, innerhalb 31. Mai eines jeden Jahres folgende Unterlagen an das **Amt für Kabinettsangelegenheiten, Landhaus 1, Crispistraße 3, 39100 Bozen** übermitteln müssen:

- Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Jahres (der bei der Jahreshauptversammlung verlesen wird inklusive Zusammenfassung der Einsätze, Übungen, Schulungen).



- Eine Kopie des Jahresabschlusses (Abschlussrechnung).

Merke: Nachdem das Rechnungswesen der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols gesetzlich geregelt ist (Haushaltsvoranschlag, Abschlussrechnung), muss hierbei nicht eigens der Vordruck des Amtes für Kabinettsangelegenheiten ausgefüllt werden. Es genügt vollkommen und ist am einfachsten, wenn dem Amt eine Kopie der Abschlussrechnung (ex Rechnungslegung) zugesandt wird.

- Eine Aufstellung der Spendeneinnahmen mit Angabe der Spender, falls diese nicht anonym zu bleiben wünschen.

Die Übermittlung dieser Unterlagen an das Amt für Kabinettsangelegenheiten **ist unbedingt notwendig**, da man andernfalls die Voraussetzung für den Verbleib im Register der ehrenamtlich tätigen Organisationen verliert.

14. Statistik Jahreseinsatzmeldung 2006

Wir bitten jene Feuerwehren, die ihre Berichte über das EDV-Programm eingeben, uns innerhalb 31. Januar 2007 einen vom Kommandanten unterschriebenen Ausdruck der Zusammenfassung (detailliert) zukommen zu lassen. Für alle anderen Feuerwehren legen wir zwei Formblätter für die Jahreseinsatzmeldung 2006 bei, wobei eines davon innerhalb 31. Januar 2007 ausgefüllt und unterschrieben dem Landesverband zu schicken ist und das andere der Feuerwehr verbleibt.

Hinweis: Das Formular kann auch über die Internetseite des Landesverbandes unter der Rubrik „Formulare & Dateien“ – „Einsatzbericht“ – „Jahreseinsatzmeldung“ aufgerufen und am PC ausgefüllt werden.

15. Anlagen

- Mitgliederlisten
- Listen der besuchten Lehrgänge (gesamt und für 2006 - bis inkl. 07.12.2006)
- Fahrzeug-Versicherungsabschnitte
- Neue Tarife zur Verrechnung der Brandsicherheitsdienste und nicht dringenden Einsätze
- Formblatt für die Durchführung von nicht dringenden Einsätzen
- Muster zur Verrechnung von Brandsicherheitsdiensten und nicht dringenden Einsätzen
- Formblatt für die zeitweilige Änderung von Alarmplänen
- Richtlinie für Farbe und Beschriftung Feuerwehrfahrzeuge
- Statistik Jahreseinsatzmeldung 2006 (2-fach)

Im Namen aller Mitarbeiter möchten wir uns bei Euch allen für die positive Zusammenarbeit das ganze Jahr über bedanken.

Wir wünschen Euch gute Feiertage!

Der Landesfeuerwehrpräsident

Rudi Hofer



Der Direktor

Dr.-Ing. Christoph Oberhollenzer